

An den Kreistagsvorsitzenden
des Schwalm-Eder-Kreises
Herrn Michael Kreutzmann
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

FDP-Kreistagsfraktion
Schwalm-Eder
Vorsitzende Wiebke Reich
Grüne Straße 1
34212 Melsungen

T: 0173 3133667
F: 05661 50210

schwalm-eder@fdp.de
www.fdp-schwalm-eder.de

05. Mai 2015

Genehmigung von Haushalten

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Kreutzmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, folgende Anfragen der FDP-Kreistagsfraktion auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Kreistages am 18.05.2015 zu setzen.

Die Landesregierung hat die Genehmigung von Haushaltssatzungen für Kommunen durch diverse Erlasse verschärft. Dadurch werden Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit zum Teil sehr eingeschränkt. Bei nicht genehmigten Haushalten ist ein Investitionsstau zu befürchten. Auch ist damit zu rechnen, dass die Auftragslage im Handwerk, vor allem in der Bauwirtschaft deutlich zurückgeht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Bei welcher Anzahl von Kommunen ist der RP Genehmigungskommune?
2. Welche Anzahl von Kommunen hat ihren Haushalt zur Genehmigung eingereicht?
3. Welche Anzahl von Kommunen hat eine Genehmigung erhalten?
4. Wie wurde mit den anderen Kommunen verfahren? Bitte getrennt aufschlüsseln nach Zurückweisung, Auflagen, RP-Anhörung usw.

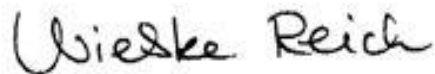
Nach unserer Meinung greift das Land Hessen bei der Genehmigung in die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen durch die entsprechenden Erlasse sehr stark ein, in dem es bei defizitären Haushalten Straßenbeitragssatzungen fordert.

Daher bitten wir um Beantwortung folgender weiterer Fragen:

1. Wie viele Kommunen verfügen über keine Beitragssatzung?
2. Bei welcher Anzahl ist das der Grund für die Versagung/Zurückstellung der Genehmigung?
3. Ist eine Straßenbeitragssatzung auch bei nicht defizitären Ergebnishaushalten zu beschließen, welche Rechtsgrundlage ist dafür gegeben?

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Kreistagsfraktion
Schwalm-Eder



Wiebke Reich
Fraktionsvorsitzende